

RGTH

Gewerbliche Schutzrechte Grundlagen

Handwerkskammer Gründer:innentag, Hamburg, 30. Juni 2023

Karin Berger

Partnerin bei RGTH
Patentanwältin
European Patent Attorney
European Trademark & Design Attorney

Dipl.-Phys, MSc.

Studium Physik, Universität Heidelberg Studium Medizintechnik, Universität Mannheim und National University of Singapore, Singapur

3 Jahre Berufstätigkeit in der Optik

Ausbildung zur Deutschen Patentanwältin Studium Recht für Patentanwälte an der Fernuniversität Hagen

Tätigkeit beim DPMA und Bundespatentgericht

Ausbildung zum European Patent Attorney

Übersicht

- I. Überblick
- II. Wozu sind gewerbliche Schutzrechte gut?
- III. Patente
- IV. Gebrauchsmuster
- V. Designs
- VI. Marken

Überblick über gewerbliche Schutzrechte

Technische Schutzrechte

- Patente
- Gebrauchsmuster
- Sortenschutz (Pflanzenzüchtungen)
- Halbleiterschutz

Nichttechnische Schutzrechte

- Designs / Geschmacksmuster
- Marken
- Geografische Herkunftsangaben
- Geschäftliche Bezeichnungen (Unternehmenskennzeichen und Werktitel)

Wozu sind gewerbliche Schutzrechte gut?

Schutz eigener Ideen und Entwicklungen

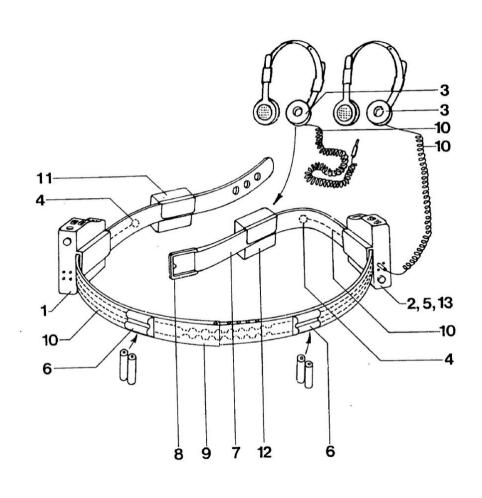
→ Konkurrenz kann darauf keine eigenen Schutzrechte anmelden, nutzen und verbieten

Steigerung des Unternehmenswertes

- → Gewerbliche Schutzrechte sind Vermögensgegenstände, verkäuflich, lizensierbar, verpfändbar
- → Marketingzwecke (Produkte bewerbbar bspw. mit erteiltem Patent)

<u>Patente</u>

- Geschützt wird eine Erfindung, eine technische Verbesserung
- Voraussetzungen:
 - Neu → wichtig: keine Veröffentlichung
 - Erfinderisch
- Ablauf:
 - Prüfungsverfahren
- Effekt:
 - Schutzwirkung ab Erteilung: Verbietungsmöglichkeit
 - Schutzdauer maximal 20 Jahre



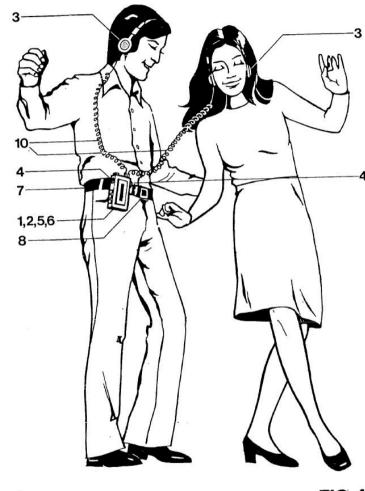


FIG.4

<u>Gebrauchsmuster</u>

- Voraussetzungen:
 - Neu (aber Neuheitsschonfrist von 6 Monaten)
 - Erfinderisch
- Ablauf:
 - Eintragungsverfahren
- Effekt:
 - Schutzwirkung ab Eintragung: Verbietungsmöglichkeit
 - Schutzdauer maximal 10 Jahre

<u>Design</u>

- Geschützt wird die äußere Erscheinungsform eines Produktes
- Voraussetzungen:
 - Neu
 - Eigenart
- Ablauf:
 - Eintragungsverfahren
- Effekt:
 - Schutzwirkung ab Eintragung: Verbietungsmöglichkeit
 - Schutzdauer maximal 25 Jahre



Marke

- Geschützt wird die Bezeichnung von Produkten (Waren oder Dienstleistungen) eines Unternehmens oder eines Unternehmens
- Voraussetzungen:
 - Unterscheidungskraft
 - Kein Freihaltebedürfnis
- Ablauf: typ. Eintragungsverfahren
- Effekt:
 - Schutzwirkung ab Eintragung oder Benutzung (Verkehrsgeltung):
 Verbietungsmöglichkeit
 - Keine maximale Schutzdauer

Microsoft

Apple

IBM





RGTH

Vielen Dank



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Geben Sie uns Ihr Feedback hier vor Ort am Ausgang oder über: www.gruendertag.hamburg



